

Recognition of Prior Learning beim Zugang zum Masterstudium: Die Situation in Deutschland vor dem Hintergrund europäischer Erfahrungen

Ulf Banscheraus

Seit einigen Jahren findet in Deutschland erneut eine intensive Diskussion über die Förderung des lebenslangen Lernens an den Hochschulen statt. Ein wesentlicher Bestandteil ist hierbei die Frage nach einer Erweiterung der Zugangsmöglichkeiten zum Studium für Personen, die nicht über die regulär erwarteten Berechtigungen, in der Regel das Abitur, verfügen oder Kompetenzen aus der Berufstätigkeit mitbringen, die geeignet sind, Studieninhalte zu ersetzen. Vor kurzem wurden auch nicht-traditionelle Zugangswege zum Masterstudium definiert, über die beruflich besonders qualifizierte im Einzelfall nach einer bestandenen Eignungsprüfung auch ohne ersten Hochschulabschluss zugelassen werden können (vgl. Ebling 2009). In diesem Beitrag erfolgen vor diesem Hintergrund zunächst eine Einordnung der deutschen Diskussion in den europäischen Kontext und die Darstellung der bestehenden Übergangsmöglichkeiten aus der beruflichen Bildung in ein Hochschulstudium. Abschließend erfolgt exemplarisch ein kurzer Vergleich der wichtigsten Merkmale der Regelungen zum nicht-traditionellen Zugang zum Masterstudium in Rheinland-Pfalz und in Irland.

Lebenslanges Lernen im Bologna-Prozess

Das Ziel der Förderung des lebenslangen Lernens an Hochschulen bildet spätestens seit dem Londoner Kommuniqué aus dem Jahr 2007 zumindest auf der rhetorischen Ebene einen Eckpfeiler des Bologna-Prozesses. Dieses Ziel wurde in den europäischen Erklärungen allerdings bereits zu früheren Zeitpunkten benannt, implizit bereits in der Sorbonne-Erklärung von 1998, wo sich der allerdings eher vage Hinweis findet, dass Studieninteressierte zu jedem Zeitpunkt ihrer Berufstätigkeit einen Zugang zu den Hochschulen erhalten sollen. Mit dem Prager Kommuniqué wurde die Förderung des lebenslangen Lernens im Jahr 2001 dann auch explizit in den Zielkatalog des Bologna-Prozesses aufgenommen, zunächst blieb die mögliche Ausgestaltung dieses Ziels aber offen. Die fehlende Operationalisierung des Ziels der Förderung des lebenslangen Lernens änderte sich allerdings mit dem Berliner Kommuniqué aus dem Jahr 2003, in dem sich erstmals konkrete Hinweise auf eine mögliche Umsetzung der Ziele im Bereich des lebenslangen Lernens finden. Hierzu gehört nicht nur die Aufforderung an die Teilnahmestaaten und die Hochschulen, Möglichkeiten zur Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kompetenzen (Prior Learning) zu schaffen, sondern auch der Appell, mit der Entwicklung von Qualifikationsrahmen neue Möglichkeiten für flexible Studienverläufe zu eröffnen (vgl. Banscheraus u.a. 2009, S. 53ff.).

Im Bergener Kommuniqué wurde im Jahr 2005 die Aufforderung zur Schaffung verbesserter Anrechnungsmöglichkeiten bestätigt und auf den Hochschulzugang erweitert. Auch hierbei soll nunmehr die Einbeziehung nicht-formalen und informellen Lernens in verstärktem Maße erfolgen. Wichtig ist die Feststellung, dass die europäischen Dokumente nicht zwischen dem Zugang zum grundständigen und zum weiterführenden Studium unterscheiden, was auch eine Zulassung zum Masterstudium auf der Basis der

Anrechnung von Kompetenzen grundsätzlich ermöglicht. In Bezug auf die konkrete Umsetzung in den Teilnahmestaaten fällt die Bilanzierung bis zur Leuener Konferenz im Jahr 2009 allerdings eher pessimistisch aus, zeigen doch die nationalen Berichte, dass die Anerkennung von Vorkenntnissen für den Hochschulzugang und die Anrechnung von Studienteilleistungen in den teilnehmenden Staaten nicht allzu weit entwickelt sind. Auf der Ebene des Masterstudiums nutzten im Jahr 2009 nur fünf Staaten die Möglichkeit der Anrechnung von Kompetenzen – entweder für den Zugang oder für die Anrechnung auf die geforderten Studieninhalte. Dabei handelte es sich um Belgien, Frankreich, Portugal, Irland und Großbritannien (England/Wales und Schottland).¹ In Belgien und Frankreich bestand die Möglichkeit, durch die Anrechnung von Kompetenzen einen Studienabschluss zuerkannt zu bekommen, es bestanden aber keine besonderen Zugangswege zum Hochschulstudium. In Frankreich entfielen im Jahr 2006 etwa 0,5% der Hochschulabschlüsse auf diesen Weg. In Großbritannien und Irland bestand sowohl die Möglichkeit zum Zugang zu postgradualen Studiengängen (nur anwendungsorientiert) über den Weg der Anrechnung als auch (in seltenen Ausnahmefällen) die Zuerkennung von Abschlüssen. Den Hintergrund hierfür bildeten die nationalen Qualifikationsrahmen.

Anrechnung von Kompetenzen in Deutschland

Im Unterschied zu den Dokumenten zu den europäischen Entwicklungen wird in Deutschland deutlich unterschieden zwischen der Anrechnung von Kompetenzen auf die Studieninhalte und dem Zugang ohne schulische Studienberechtigung. Mit einem Beschluss vom Juni 2002 hat die Kultusministerkonferenz (KMK 2002) festgelegt, dass außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium angerechnet werden können, wenn sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll. Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können dabei jedoch höchstens 50 Prozent eines Hochschulstudiums ersetzen. Im September 2008 hat die KMK diesen Beschluss bekräftigt und die Hochschulen aufgefordert, von den Anrechnungsmöglichkeiten stärker Gebrauch zu machen, da die Resonanz bisher sehr zurückhaltend geblieben sei. Eine Ausnahme bilden die elf Hochschulen, die sich an dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Projekt „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge – ANKOM“ beteiligt haben. Im Rahmen dieses Modellprojektes sollten die Anrechnungsmöglichkeiten in zwölf Studiengängen verbessert werden, indem unter anderem VertreterInnen der Hochschulen und der Ausbildungsinstitutionen gemeinsam nach inhaltlichen Schnittstellen zwischen den Bildungsbereichen suchen. Hierzu erfolgte insbesondere ein ausführlicher Abgleich der Ausbildungspläne und der Studienordnungen (vgl. Stamm-Riemer u.a. 2008). Im internationalen Vergleich ist die Reichweite des ANKOM-Projektes allerdings als begrenzt zu betrachten, dies gilt insbesondere für den Umfang der Nutzung von Anrechnungsmöglichkeiten durch die Hochschulen. In Großbritannien nutzen etwa 25 Prozent aller Universitäten die bereits seit den 1980er Jahren bestehenden Möglichkeiten

¹ Die nationalen Berichte an die Leuener Konferenz sind im Internet auf der folgenden Seite dokumentiert: <http://www.ond.vlaanderen.be/hogeronderwijs/bologna/actionlines/stocktaking.htm> (letzter Zugriff: 01.03.2010). Für die Bewertung der bestehenden Möglichkeiten zur Anrechnung von Kompetenzen sind die Antworten auf folgende Fragen von Bedeutung: „16. *Recognition of prior learning; b) Do you have nationally established RPL procedures in place to allocate credits towards a qualification?; c) Do you have nationally established RPL procedures in place to allocate credits for exemption from some programmerequirements?*“ sowie „17. *Flexible learning paths; c) Is there flexibility in entry requirements aimed at widening participation?*“

des „Assessment of Prior Experiential Learning (APEL)“, bei dem Studieninteressierte mittels einer Portfolio-Methode, einer Zusammenschau der formal, nicht-formal und informell erworbenen Kompetenzen einer Person, entweder eine Studienberechtigung und/oder die Anrechnung eines Teils der Prüfungsanforderungen erreichen können. Auch Dänemark und Finnland verfügen bereits seit den 1990er Jahren über eine umfassende Struktur zur Validierung nicht-formalen und informellen Lernens in allen Bereichen des Bildungssystems. Hervorzuheben ist bei den europäischen Beispielen, dass sie im Unterschied zu Deutschland nicht auf einem Abgleich der Inhalte bereits absolvierter formaler Qualifikationen basieren, sondern aufgrund der Kompetenzorientierung auch nicht-formale und informelle Lernergebnisse einbeziehen (vgl. Souto Otero/Hawley/Nevala 2007).

Nicht-traditioneller Hochschulzugang in Deutschland

In Deutschland handelt es sich beim nicht-traditionellen Hochschulzugang vor allem um den Hochschulzugang ohne Abitur zum grundständigen Studium, auch als „Dritter Bildungsweg“ bezeichnet. Dieser wird durch die Landeshochschulgesetze geregelt. Im März 2009 hat die KMK einen Beschluss gefasst, der einen Rahmen für die Regelungen der Länder zur Ausgestaltung des nicht-traditionellen Hochschulzugangs darstellen soll (KMK 2009). Auf diese Weise sollen die bisher disparaten Zulassungswege bundesweit vergleichbarer und die Mobilität der nicht-traditionellen Studierenden erhöht werden. Der letzte Punkt soll dadurch gewährleistet werden, dass die Länder zugesichert haben, die nicht-traditionellen Studienberechtigungen nach dem ersten Studienjahr wechselseitig anzuerkennen. Der Beschluss sieht als mögliche Zugangswege die bereits vielfach praktizierten Instrumente der Zuerkennung, der Zugangsprüfung und des Probestudiums vor. Weiterhin enthält er Regelungen zur erforderlichen beruflichen Vorbildung und ist begrenzt auf fachlich affine Studienfächer. Somit stellt der KMK-Beschluss im Wesentlichen eine Fortschreibung des in vielen Bundesländern bestehenden Status quo dar. Insgesamt hat aber nur ein sehr geringer Anteil der Studierenden in Deutschland die Studienberechtigung über einen nicht-traditionellen Hochschulzugangsweg erworben. Der entsprechende Wert liegt seit vielen Jahren stabil bei etwa einem Prozentpunkt (Heine u.a. 2008, S. 42). Dieses Ergebnis bestätigen auch die Ergebnisse der internationalen Studie Eurostudent III für 23 europäische Länder. Für den Aspekt des nicht-traditionellen Hochschulzugangs in einer engen Definition, die weitgehend den in Deutschland als Dritter Bildungsweg bezeichneten Zulassungswegen entspricht, weist die Studie Anteilswerte von „nicht-traditionellen“ Studierenden an allen Studierenden im universitären Bereich, der auch die deutschen Fachhochschulen einschließt, zwischen 0 Prozent und 15 Prozent aus. In Deutschland ist der Anteil „nicht-traditioneller“ Studierender mit einem Prozent im Vergleich der europäischen Länder somit sehr gering (Orr/Schnitzer/Frackmann 2008, S. 42).

Zugangsbedingungen zum weiterbildenden Masterstudium

Seit der ersten Beschlussfassung der KMK über die Strukturvorgaben für die Bachelor- und Masterabschlüsse im Jahr 1999 galt die eindeutige Bestimmung, dass ein erster Hochschulabschluss für den Zugang zum Masterstudium zwingende Voraussetzung ist. Für weiterbildende Masterstudiengänge galt als weitere Zugangsvoraussetzung eine berufliche Tätigkeit von mindestens einem Jahr Dauer (KMK 2008 und frühere

Fassungen). Diese engen Festlegungen wurden von einigen Akteuren als hinderlich für die Förderung des lebenslangen Lernens kritisiert. So formulierte beispielsweise die Arbeitsgruppe „Weiterbildende Studiengänge“ des Akkreditierungsrates: *„Die Festlegung der KMK-Strukturvorgaben, dass für den Zugang zu einem weiterbildenden Masterstudium sowohl ein qualifizierter Hochschulabschluss als auch eine qualifizierte Berufstätigkeit nachgewiesen werden müssen, ist nach Auffassung der Mehrheit der Mitglieder der Arbeitsgruppe zu strikt und kollidiert mit dem Ziel der Förderung lebenslangen Lernens.“* Im Abschlussbericht heißt es weiter, dass *„(n)ach Auffassung der Mehrheit der Arbeitsgruppe geprüft werden (sollte), ob für besonders qualifizierte Berufstätige auch ohne Hochschulabschluss im Einzelfall die Möglichkeit des Zugangs zu weiterbildenden Masterstudiengängen geöffnet werden sollte, sofern ihr individuelles Kompetenzprofil durch eine Hochschule oder eine andere zuständige Stelle als gleichwertig mit dem Kompetenzniveau eines Bachelor-Abschlusses anerkannt wurde“* (Akkreditierungsrat 2007).

Diese Bewertung wurde offenbar auch von den Bundesländern Rheinland-Pfalz, Bremen und Schleswig-Holstein geteilt, die im Laufe der Jahre 2007 und 2008 in ihren Hochschulgesetzen beziehungsweise in landesspezifischen Strukturvorgaben festgelegt haben, dass im Einzelfall eine Zulassung qualifizierter Personen zu einem weiterbildenden Masterstudiengang auch ohne einen ersten Hochschulabschluss möglich sein soll.² Das Land Rheinland-Pfalz hat hierzu folgende Regelungen verabschiedet, die vom Akkreditierungsrat im Juni 2009 als Strukturvorgabe bestätigt wurde (Akkreditierungsrat 2009):

„Personen, die über keinen ersten Hochschulabschluss verfügen, können zu weiterbildenden Studiengängen, die mit einem Hochschulabschluss abschließen, unter bestimmten Voraussetzungen zugelassen werden. Diese sind den Prüfungsordnungen der jeweiligen Studiengänge zu entnehmen. Als Zugangsvoraussetzungen sind in der Regel vorgesehen:

- *Sie müssen über die Hochschulzugangsberechtigung verfügen.*
- *Sie müssen eine berufliche Tätigkeit ausüben oder ausgeübt haben, die hinreichende inhaltliche Zusammenhänge mit dem gewählten Studiengang aufweist, und die insbesondere Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt hat, die für den Studiengang förderlich sind.*
- *Sie sollten diese berufliche Tätigkeit mindestens fünf Jahre ausgeübt haben.*
- *Sie müssen eine Eignungsprüfung, die von Seiten der Hochschule vorzunehmen ist, erfolgreich bestanden haben. Durch die Eignungsprüfung soll die Gleichwertigkeit der beruflichen Qualifikation mit der eines abgeschlossenen grundständigen Studiums festgestellt werden. Die Eignungsprüfung ist in der Prüfungsordnung zu regeln.“*

Rheinland-Pfalz verfolgt bereits seit einigen Jahren eine Politik der Öffnung von weiterbildenden Masterstudiengängen für beruflich Qualifizierte, sodass den Angaben des Hochschulkompass der Hochschulrektorenkonferenz zufolge eine Zulassung ohne ersten Hochschulabschluss aktuell in elf rheinland-pfälzischen Masterstudiengängen möglich ist. Hinzu kommt ein Master an der Universität Bremen, bei dem eine entsprechende

² § 33 Abs. 8 Bremisches Hochschulgesetz i.d.F. vom 09.05.2008: *„Der Zugang zu weiterbildenden Masterstudiengängen [...] setzt eine mehrjährige einschlägige Berufstätigkeit [...] voraus, in der Bewerber [...] ohne abgeschlossenes Hochschulstudium zugleich die für eine Teilnahme erforderliche Eignung erworben haben.“*; § 58 Abs. 2 Hochschulgesetz Schleswig-Holstein i.d.F. vom 28.02.2007: *„Voraussetzung für den Zugang zu weiterbildenden Masterstudiengängen [...] sind grundsätzlich ein Hochschulabschluss sowie berufspraktische Erfahrungen von in der Regel einem Jahr. Die Hochschule regelt in der Prüfungsordnung, unter welchen Voraussetzungen Personen, die dem Bachelor-Abschluss vergleichbare Kompetenzen in der beruflichen Praxis erworben haben, zu dem weiterbildenden Masterstudiengang zugelassen werden können.“*

Regelung angeboten wird. Dass es sich hierbei keineswegs um ein Massenphänomen handelt, belegen die mit den Daten des Hochschulkompasses ermittelten Anteilswerte. So wurden im Januar 2010 von den Hochschulen in Deutschland 4.908 Masterstudiengängen angeboten, von denen 504 über ein weiterbildendes Profil verfügten. Die insgesamt zwölf Studiengänge, in denen ein Zugang ohne ersten Abschluss möglich ist, entsprechen somit 0,24 Prozent aller Masterstudiengängen und 2,38 Prozent aller weiterbildenden Masterstudiengänge. Für Rheinland-Pfalz wurden bei 205 Masterstudiengängen insgesamt und 38 weiterbildenden Masterstudiengängen Anteilswerte von 5,37 beziehungsweise 28,95 Prozent ermittelt. Dies bedeutet, dass auch in Rheinland-Pfalz der Zugang ohne ersten Hochschulabschluss nur in jedem zwanzigsten Masterstudiengang möglich ist. Angaben zur Zahl der Studierenden, die über diesen Weg eine Studienberechtigung erwerben, liegen derzeit nicht vor. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit nicht-traditionellen Studierenden ist aber anzunehmen, dass dieser Wert für Rheinland-Pfalz im niedrigen einstelligen Bereich liegt.

Weiterbildende Masterstudiengänge mit Zulassungsmöglichkeit ohne ersten Hochschulabschluss (Stand: 25. Januar 2010)	
Studiengang	Hochschule
Bauschäden, Baumängel und Instandsetzungsplanung (Fernstudium) *	Technische Akademie Südwest (FH Kaiserslautern)
Business Administration	U Mainz
Business Administration (Fernstudium)	Rhein Ahr Campus (FH Koblenz)
Business Information Systems	Graduate School Rhein-Neckar Mannheim (FH Ludwigshafen)
Business Travel Management	FH Worms
Energiemanagement (Fernstudium)	U Koblenz-Landau
Gerontomanagement	Kath. FH Mainz
Gesundheitsmanagement (Fernstudium)	U Koblenz-Landau
Instandhaltungsmanagement von Rohrleitungssystemen (Fernstudium) *	Technische Akademie Südwest (FH Kaiserslautern)
Leadership and Organisational Development **	U Bremen
Pension Management	FH Kaiserslautern
Vorbeugender Brandschutz (Fernstudium) *	Technische Akademie Südwest (FH Kaiserslautern)
*) Ein Einstieg in das Masterstudium ist nach einem erfolgreichem Zertifikatsstudium in diesem Fach möglich.	
**) Die Zulassung zu diesem Masterstudium ist für AbsolventInnen einer anerkannten Aufstiegsfortbildung möglich	
Quelle: HRK-Hochschulkompass und weiterführende Internetlinks	

Im Februar 2010 hat auch die KMK die bereits von einigen Bundesländern praktizierte Regelung in die ländergemeinsamen Strukturvorgaben aufgenommen. Dort heißt es seitdem: „Die Landeshochschulgesetze können vorsehen, dass in definierten Ausnahmefällen für weiterbildende [...] Masterstudiengänge an die Stelle des berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses eine Eingangsprüfung treten kann“ (KMK 2010).

Vergleich der Zulassungsverfahren in Rheinland-Pfalz und Irland

Die Öffnung des Zugangs zu weiterbildenden Masterstudiengängen für beruflich Qualifizierte ohne ersten Hochschulabschluss ist ein wichtiger Schritt für mehr Durchlässigkeit im deutschen Hochschulsystem. Die Festlegung, dass den Hochschulen ein erheblicher Ermessensspielraum bei der Durchführung der Eingangs- oder Eignungsprüfungen durch die Übertragung der Regelungskompetenz in den Prüfungsordnungen eingeräumt wird, könnte sich allerdings als Hemmschuh erweisen. So ist aufgrund der Erfahrungen mit der Durchführung von Zugangsprüfungen von Personen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung für ein Erststudium bekannt, dass sich die Zahl der abgelegten Prüfungen und der Immatrikulationen von nicht-traditionellen Studierenden zwischen den Hochschulen eines Bundeslandes vielfach deutlich unterscheiden. Die dürfte zumindest teilweise darauf zurückzuführen sein, dass die Prüfungsaufgaben von HochschullehrerInnen gestellt werden und deren subjektive Interpretation des erforderlichen Anforderungsniveaus in manchen Fällen den konkreten Aufgaben zugrunde liegt, was zu Verzerrungen der Ergebnisse in Folge dieses nicht bedachten „subjektiven Faktors“ führen kann. Hier offenbart sich ein erheblicher Spielraum der einzelnen Hochschulen, der vermutlich nicht beabsichtigt ist (vgl. Banscheraus 2009).

Als besserer Weg erscheint die in Irland geübte Praxis zur "Recognition of Prior Learning" beim Hochschulzugang. Hierbei handelt es sich um ein ausgereiftes und transparentes Verfahren, bei dem die Hochschulen die Kriterien für die Zulassung zu Studiengängen für jedes Fach gesondert fest. Diese Anforderungen sind öffentlich zugänglich. Dies gilt sowohl für die inhaltlichen als auch für die prozeduralen Aspekte sowie die möglichen Bewertungen. Die Prüfung selbst erfolgt über ein Portfolio, das vorab definierten Kriterien genügen muss. Die Kriterien für das einzelne Fach müssen sich einfügen die die "Policy of RPL" der jeweiligen Hochschule, diese wiederum müssen kompatibel sein mit den landesweit gültigen Rahmenstandards der National Qualifications Authority of Ireland (NQAI), deren Einhaltung durch die Hochschulen Gegenstand der Akkreditierung ist (NQAI 2005). Das in Irland praktizierte hohe Maß an Transparenz und Verbindlichkeit der Kriterien, das der einzelnen Hochschule dennoch Spielräume lässt, kommt dem bei nicht-traditionellen Studierenden verbreiteten Bedürfnis nach Planungssicherheit darüber, was sie in einem Studium erwartet, entgegen; d.h. sie bevorzugen anspruchsvolle Prüfungen mit transparenten Kriterien gegenüber Einzelfallentscheidungen mit hohem Ermessensspielraum.

Anforderungen an die Zulassung zu weiterbildenden Masterstudiengängen

Insgesamt lässt sich festhalten, dass der Zugang zum weiterbildenden Masterstudium ohne ersten Hochschulabschluss vollständig kompatibel mit den Zielen des Bologna-Prozesses ist, allerdings der akademischen Tradition in Deutschland widerspricht. Die Hochschulen haben bei der Entwicklung einer Strategie zur Förderung des lebenslangen Lernens die Aufgabe, möglichst konkrete Vorstellungen zum Profil weiterbildender Masterstudiengänge und zur erwarteten Studierendenzielgruppe zu entwickeln. Hinsichtlich der Ausgestaltung der Zulassungsbedingungen zum weiterbildenden Masterstudium ohne ersten Hochschulabschluss sollten möglichst einheitliche Regelungen festgelegt werden. Denkbar wäre in dieser Frage auch ein Bundesgesetz. Neben der Schaffung formaler Berechtigungen sind auch flankierende Maßnahmen von entscheidender Bedeutung. Hierzu gehören Unterstützungsleistungen zur Vorbereitung

auf die Zugangsprüfung, Beratungsangebote bei der Studienorientierung, die Berücksichtigung der besonderen curricularen und didaktischen Anforderungen „älterer“ Studierender sowie eine möglichst große Transparenz hinsichtlich der Kriterien und Verfahrensweisen.

Literatur

Akkreditierungsrat (2009): Landesspezifische Strukturvorgaben im Sinne von verbindlichen Vorgaben für die Akkreditierung von Studiengängen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 Akkreditierungs-Stiftungs-Gesetz, Beschluss des Akkreditierungsrates vom 09.06.2009, Drs. AR 47/2009.

Akkreditierungsrat (2007): Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Weiterbildende Studiengänge“ des Akkreditierungsrates zur Qualitätssicherung und Akkreditierung weiterbildender Masterstudiengänge, Drs. AR 94/2007.

Banscherus, U. (2009): Mit dem Meisterbrief an die Uni? Die Grenzen zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung erweisen sich als erstaunlich stabil, in: Bund demokratischer WissenschaftlerInnen, freier Zusammenschluss von studentInnenschaften, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft und Vereinigung Demokratischer JuristInnen (Hrsg.): Recht auf Bildung, Marburg, 29-31.

Banscherus, U./Gulbins, A./Himpele, K./Staack, S. (2009): Der Bologna-Prozess zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Die europäischen Ziele und ihre Umsetzung in Deutschland, Frankfurt/Main.

Ebling, M. (2009): Anforderungen an Weiterbildende Masterstudiengänge aus der Sicht der KMK, Rede des Staatssekretärs im Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz auf der WB-Master-Konferenz am 04.12.2010 in Bochum; verfügbar unter: <http://dgwf.net/materialien.htm#master> (letzter Zugriff: 01.03.2010).

Heine, C./Willich, J./Schneider, H./Sommer, D. (2008): Studienanfänger im Wintersemester 2007/08. Wege zum Studium, Studien- und Hochschulwahl, Situation bei Studienbeginn, HIS: Forum Hochschule 16/2008, Hannover.

Kultusministerkonferenz (KMK, 2002): Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.06.2002, Bonn.

Kultusministerkonferenz (KMK, 2008): Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß §9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 18.09.2008.

Kultusministerkonferenz (KMK, 2009): Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009, Bonn.

Kultusministerkonferenz (KMK, 2010): Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß §9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. Vom 04.02.2010.

National Qualifications Authority of Ireland (NQAI, 2005): Principles and operational guidelines for the recognition of prior learning, o.O.; verfügbar unter: <http://www.nqai.ie/docs/publications/24.doc> (letzter Zugriff: 01.03.2010).

Orr, D./Schnitzer, K./Frackmann, E. (2008): Social and Economic Conditions of Social Life in Europe. Eurostudent III 2005-2008, Bielefeld.

Souto Otero, M./Hawley, J./Nevala, A.-M. (2007): European Inventory on Validation of Informal and Non-formal Learning. A final report to DG Education and Culture of the European Commission, Birmingham.

Stamm-Riemer, I./Loroff, C./Minks, K.-H./Freitag, W. (Hrsg., 2008): Die Entwicklung von Anrechnungsmodellen. Zu Äquivalenzpotenzialen von beruflicher und hochschulischer Bildung, HIS: Forum Hochschule 13/2008, Hannover.

Ulf Banscherus, Doktorand im Graduiertenkolleg „Lebenslanges Lernen“ der Hans-Böckler-Stiftung an der Technischen Universität Dresden, ulf.banscherus@mailbox.tu-dresden.de